

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2104) betreffend Landschaftsschutzabgabe auf Businessparks und Einkaufszentren, sowie große Gewerbe- und Industriegebäude (Zahl 22 - 1554) (Beilage 2309).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landschaftsschutzabgabe auf Businessparks und Einkaufszentren, sowie große Gewerbe- und Industriegebäude, in seiner 40. Sitzung am Mittwoch, dem 10.01.2024, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Berichterstatterin gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landschaftsschutzabgabe auf Businessparks und Einkaufszentren, sowie große Gewerbe- und Industriegebäude, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. Jänner 2024

Die Berichterstatterin:  
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.

*Herrn  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10.01.2024

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Ing. Thomas Schmid,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1554, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenlandischen Landtages vom .... betreffend interkommunale Businessparks**

Zum unter Zahl 22 – 1554 eingebrachten selbstandigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmuller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landschaftsschutzabgabe auf Businessparks und Einkaufszentren sowie groÙe Gewerbe- und Industriegebaude halt der Burgenlandische Landtag fest:

Dem Land Burgenland ist schon lange die zentrale Funktion der Boden als auch die Tendenz zur Flachenbesiedelung bewusst. Daher ist festzuhalten, dass mehr als ein Drittel der Landesflache naturschutzrelevantes Gebiet ist, namlich 35,56 Prozent. Im Vergleich dazu liegt dieser Wert in Osterreich bei 27 Prozent. Der Anteil geschutzter Flachen im Burgenland ist also osterreichweit einzigartig.

Die Burgenlandische Landesregierung setzt mehrere MaÙnahmen, um die Bodenversiegelung einzudammen. Im Burgenlandischen Raumplanungsgesetz 2019 hat der Bereich Boden- und Klimaschutz einen hohen Stellenwert. Erwahnt sei hier die Verpflichtung zu Gestaltungskonzepten bei der Umsetzung von Interkommunalen Businessparks. Weiters ist festgehalten, dass ab einer Verkaufsflache von 4.000 m<sup>2</sup> eine Raumvertraglichkeitsprufung vorzulegen ist.

Das Vorzeigemodell im Bezirk Oberpullendorf zeigt die Vorteile von interkommunalen Businessparks. In Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen des Landes wird als Grundlage fur eine Flachenwidmung als Bauland Betriebsgebiet und auch die spatere Bebauung ein abgestimmter Masterplan erstellt, der unter anderem auch ein Grunraum- und Bepflanzungskonzept, ein Energie- und Beleuchtungskonzept (Nutzung der Dachflachen fur Photovoltaikanlagen, E-Tankstellen, etc.) sowie auch ein entsprechendes Verkehrskonzept enthalten muss.

Durch den Zusammenschluss dieser Gemeineden kommt es zu viel weniger Bodenversiegelung und es bleiben deutlich mehr Grunflachen bestehen, da nicht mehr in jeder einzelnen Gemeinde Betriebsgebiete gewidmet werden. Weitere Vorteile der interkommunalen Businessparks sind die Sicherstellung von Teil- und Vollzeitarbeitsplatzen und die Starkung des Wirtschaftsstandortes der Regionen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenlandische Landesregierung wird aufgefordert,

- weiterhin auf die bereits bewahrten MaÙnahmen wie interkommunale Businessparks zu setzen und
- die Umsetzung einer fairen, interkommunalen und zukunftsorientierten Wirtschafts- und Standortpolitik zu gewahrleisten.